



Kurzzeitpflege Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege

Wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang vorübergehend sichergestellt werden kann, ist die Aufnahme in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung möglich. Die Pflegeversicherung übernimmt dabei bis zu 1.612 € für die Pflegebedingten Aufwendungen bis zu max. 28 Kalendertagen pro Jahr. Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten müssen als Eigenanteil selbst getragen werden.

Verhinderungspflege

Wenn die Pflegeperson verreist oder aus anderen Gründen verhindert ist, hat der Pflegebedürftige einen Anspruch auf eine Verhinderungspflege für bis zu 28 Tagen im Jahr. Die Pflegekassen übernehmen hierfür einen Betrag von bis zu 1.612 € je Kalenderjahr. Voraussetzung hierfür ist die Eingruppierung in einer Pflegestufe seit mehr als einem ½ Jahr.

In einem Kalenderjahr können sowohl vier Wochen Verhinderungspflege als auch die Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Bezieht die zu pflegende Person „zusätzliche Betreuungsleistungen“ nach § 43 b SGB XI, kann der Eigenanteil der Kurzzeitpflege-Leistungen gegenüber der Pflegekasse zusätzlich geltend gemacht werden.



Sie möchten Probewohnen ?

Kein Problem!

Sie können unser komplettes Service-Angebot unverbindlich prüfen und sich von der professionellen Wohn – und Pflegequalität persönlich überzeugen. Sie können nur gewinnen - egal, wie Sie sich später entscheiden, auf jeden Fall werden Sie bei uns einige schöne Tage verbringen.

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns, wenn Sie ein Probewohnen vereinbaren möchten.

Bayerisches Rotes Kreuz

Ihre Ansprechpartner:

Nicole Rischer-Bäumler Einrichtungsleitung
Anneliese Dombrowsky stellv. Einrichtungsleitung,
Kerstin Mois Pflegedienstleitung

Seniorenzentrum
Haus Mühlbühl
Mühlbühlstraße 7
95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631 721-0 - Telefax: 09631 721-2000
info@sztirschenreuth.brk.de
www.sztirschenreuth.brk.de

Träger der Einrichtung:
Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Tirschenreuth

Kreisverband
Tirschenreuth



BRK-Seniorenwohnen Haus Mühlbühl Tirschenreuth

Fachinformationen für Sie!

- Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Soziale Betreuung
- Probewohnen





Soziale Betreuung ...

... und gerontopsychiatrische Pflege

Einen wichtigen Teil unseres Leistungsangebots stellt die soziale Betreuung dar. Speziell geschulte Pflegefachkräfte mit einer umfangreichen Zusatzqualifikation zur „gerontopsychiatrischen Fachkraft“ erstellen auf der Basis unseres Gerontokonzeptes für jedem Bewohner ein individuell strukturiertes Tagesangebot.

So gibt es von Montag bis Sonntag Tagesgruppen, in welchen Bewohner gemeinschaftlich den Vormittag miteinander verbringen. Es wird hier speziell auf die Erhaltung oder Wiedererlangung der Selbstständigkeit und der Förderung des geistigen Potentials geachtet.

Neben Gruppenangeboten wie z. B.

- Seniorengymnastik
- Musikkreis
- Spielrunden
- Sturzprävention

sind auch Einzelbetreuungen mit

- 10-Minuten-Aktivierung
- basaler Stimulation
- Gedächtnistraining

Teil unserer sozialen Betreuung.

Gerne laden wir Sie mit Ihren Angehörigen ein, sich ein Bild von unseren Leistungen zu machen.



Zusätzliche Betreuungsleistungen ...

... für eine noch bessere Alltagsgestaltung

Neben den Leistungen der sozialen Betreuung bieten wir seit dem 01. Mai 2009 Bewohnern, die im Sinne des § 87b SGB XI als Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenzen“ anerkannt werden, zusätzliche Betreuungsleistungen an.

Wir beschäftigen Betreuungsassistenten, die in einer umfangreichen Schulungsmaßnahme auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden.

Die Kosten für die zusätzlichen Betreuungsleistungen werden in voller Höhe von der Pflegekasse getragen.

Diese zusätzlichen Betreuungsleistungen werden individuell geplant und finden täglich statt, wobei sowohl Einzel- als auch Gruppenbetreuung angeboten werden. Angeboten wird z.B.:

- Singen und Musizieren, Lesen und Vorlesen
- Malen, Basteln, kreatives Gestalten
- Spiele und Übungen für Gedächtnis und Geschicklichkeit
- Begleitung und Bewegungsübungen
- Aktivierung durch Garten- und Blumenpflege
- Einzelgespräche und vieles andere mehr.

Unter der Anleitung unserer gerontopsychiatrischen Fachkräfte wird für jeden anerkannten Bewohner sein „Lieblingsprogramm“ erstellt.



Wussten Sie schon, dass ...

dementiell erkrankte Menschen im häuslichen Bereich einen erhöhten Betreuungsaufwand bei den Pflegekassen geltend machen können?

Im Pflegeleistungsergänzungsgesetz vom 01.07.2008 ist festgeschrieben, dass Betroffene mit „erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ bis zu 100 € monatlich und bei „in erhöhtem Maße eingeschränkter Alltagskompetenz“ bis zu 200 € monatlich erhalten können.

„Die Leistungen ... betreffen Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ... ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben sind. Die Einstufung nimmt der MDK (medizinische Dienst der Krankenkassen) vor.“

Das Betreuungsgeld ist dabei zweckgebunden. Dazu zählen die Tages- und Nachtpflege sowie Betreuungsangebote von ambulanten Diensten und Demenzgruppen. Das Geld muss nicht für monatliche Leistungen in Anspruch genommen werden.

Es kann auch für einen jährlichen Betreuungsaufwand wie z.B. einem **Kurzzeitpflege-Aufenthalt** in einer stationären Pflegeeinrichtung verwendet werden.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!